



MdL • Rosi Steinberger • Regierungsstraße 545 • 84028 Landshut

**Abgeordnete  
Rosi Steinberger**

Bündnis 90 / Die Grünen  
im Bayerischen Landtag

Vorsitzende im Ausschuss für  
Umwelt- und Verbraucherschutz

08. März 2021

## **Anfrage an das Landratsamt Rottal-Inn zum geplanten Gewerbegebiet in Neuaich, Gemeinde Unterdietfurt**

In Neuaich, Gemeinde Unterdietfurt ist ein Gewerbegebiet geplant. Dazu gibt es am 14.3. einen Bürgerentscheid.

Zu diesem geplanten Gewerbegebiet bzw. dem Bürgerentscheid hätte ich folgende Fragen:

### Zum Gewerbegebiet:

- Ist der von der Firma Wimmer derzeit genutzte Parkplatz genehmigt?
- Handelt es sich bei dem geplanten Gewerbegebiet um eine Erweiterung des Betriebs Wimmer?
- Soll der jetzt genutzte Parkplatz nach dem Zustandekommen des Gewerbegebiets aufgelöst werden?
- Mit wie vielen LKW wird am Tag gerechnet?
- Ist das vorhandene Straßennetz ausreichend für die dann erwartete Verkehrsbelastung? Wenn nein: wer ist für eine Ertüchtigung des Straßennetzes verantwortlich?
- Welche Einfahrt ist für dieses Gewerbegebiet geplant, bzw. zulässig? Ist die Zufahrt gesichert?
- Wäre für ein derartiges Vorhaben nicht eine Ausweisung als Industriegebiet notwendig?
- Wie steht die höhere Planungsbehörde zu diesem Vorhaben?
- Sind Mitglieder der Firma Wimmer in der Vergangenheit wegen Vergehen gegen das Umweltrecht in früheren Jahren belangt worden? In welchem Zusammenhang? Beeinträchtigt dieses die Beurteilung der Zuverlässigkeit dieser Firma?
- Welche Stellungnahmen welcher TöB haben zu einer Veränderung der Planung geführt?

Abgeordnetenbüro  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München  
Telefon +49 89 4126-2753  
Fax +49 89 4126-1753  
rosi.steinberger@gruene-  
fraktion-bayern.de  
[www.rosi-steinberger.de](http://www.rosi-steinberger.de)

Abgeordnetenbüro  
Iris Asanger  
[Iris.asanger@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:Iris.asanger@gruene-fraktion-bayern.de)

Wahlkreisbüro  
Hedwig Borgmann  
Regierungsstraße 545  
84028 Landshut  
Tel. 0871 / 4303756  
Fax 0871 / 27633224  
[hedwig.borgmann@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:hedwig.borgmann@gruene-fraktion-bayern.de)

- Ist die geplante Fläche im LEP als Vorrangfläche oder Vorbehaltsfläche eingestuft?

Zum Bürgerbegehren:

- Wie bewerten Sie die nachgereichte Information der Stimmberechtigten durch den Bauwerber, indem er angibt, das geplante Vorhaben in Lage und Größe verändern zu wollen?
- Ist dieses einseitige Vorgehen aus Ihrer Sicht zulässig?
- Wird dieses Vorgehen von der Rechtsabteilung des Landratsamts überprüft?
- Entspricht das Abrücken von der bestehenden Bebauung noch dem Anbindegebot des LEP?
- Wurde dieses Vorgehen mit der Regierung von Niederbayern besprochen?